



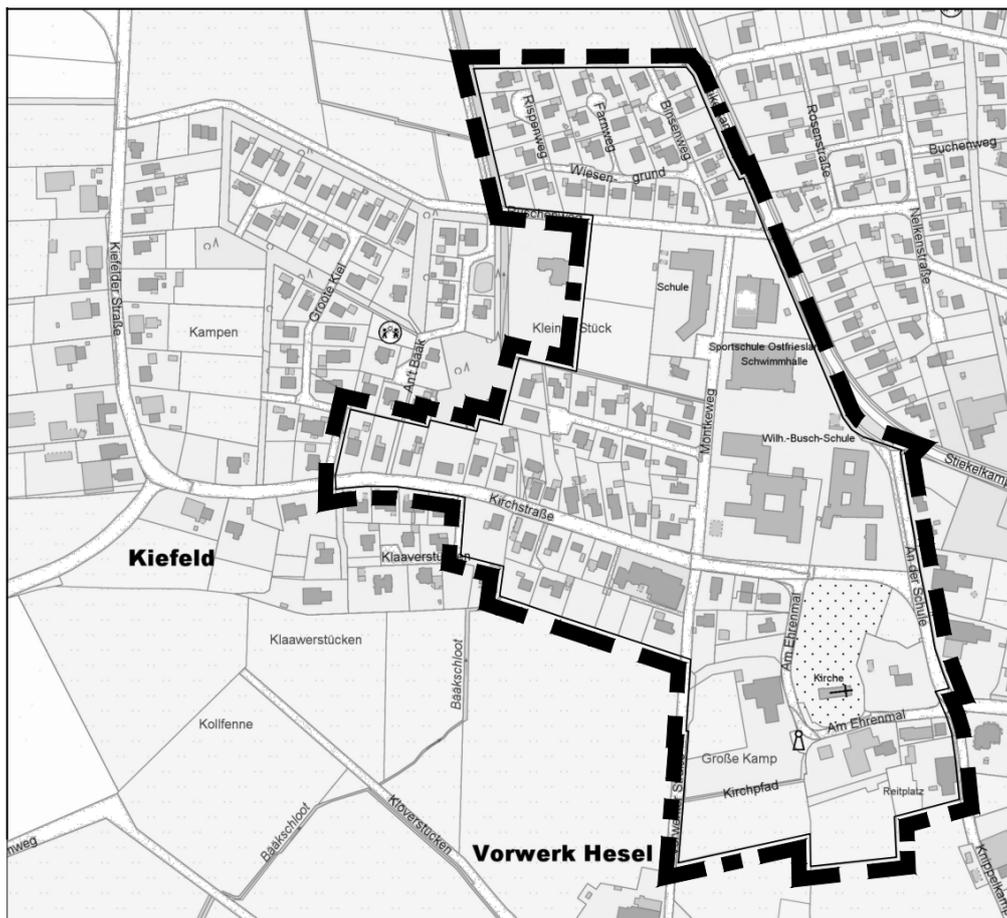
Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel ab dem 20.03.2025 und im Schaukasten der Gemeinde Hesel vor dem Rathaus, Rathausstraße 14, 26835 Hesel vom 20.03.2025 bis einschließlich zum 27.03.2025 wird folgendes gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 6 Absatz 2 und Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Hesel in der Fassung vom 02.10.2024 sowie § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht:

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 12 „Hesel-West-Rüschchen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 S. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 12 „Hesel-West-Rüschchen“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Weiterhin hat Rat der Gemeinde Hesel in seiner Sitzung am 13.03.2025 dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 12 „Hesel-West-Rüschchen“ zugestimmt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 12 „Erweiterung Gewerbegebiet“ befindet sich westlich der Stikelkamper Straße und umfasst Gebiete nördlich und südlich des Rüschchenweg, nördlich und südlich der Kirchstraße sowie westlich der Straße „An der Schule“. Der Geltungsbereich kann dem folgenden Kartenauszug entnommen werden:



Anlass der Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 12 ist die Verlegung eines Pflanzstreifens in einem Bereich an der Stikelkamper Straße. Dieser Pflanzstreifen ist im Bebauungsplan Nr. 12 festgesetzt. Mit der 1. Änderung des Planes HE 12 soll dieser Pflanzstreifen durch eine nicht überbaubare Grundstücksfläche überplant werden.

## Bekanntmachung der Gemeinde Hesel



Gemeinde  
Hesel

Die Kompensation für die Verlegung des Pflanzstreifens soll auf dem Flurstück 128/2 der Flur 36 in der Gemarkung Hesel (zwischen der Poststraße und der Auricher Straße) erfolgen.

Außerdem sollen mit der 1. Änderung des Planes HE 12 der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften bezüglich der Grundstückseinfriedungen ausgeweitet werden. Zudem sollen Baufenster im Bereich der Kirchstraße und des Möntkeweges vergrößert werden, um eine wohnbauliche Entwicklung im Innenbereich zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan Nr. HE 12 wird durch die 1. Änderung überplant, wobei die übrigen Festsetzungen aus dem Plan HE 12 übernommen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Samtgemeindeverwaltung (Sachgebiet 31) unterrichten.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 12 wird gemäß den Vorschriften des § 13a BauGB in einem beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt nicht. Ebenso entfällt die Angabe zu vorliegenden umweltbezogenen Informationen entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf des Bebauungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 12 sowie der Entwurf der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 12, in der Zeit

**vom 28.03.2025 bis einschließlich zum 30.04.2025 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel unter dem Link**

**<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news1018>**

**veröffentlicht.**

Zusätzlich können die o.g. Unterlagen auch über das Umweltverträglichkeitsprüfungsportal des Landes Niedersachsen unter folgendem Link aufgerufen werden:

**<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle interessierten Menschen die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse [bauleitplanung@hesel.de](mailto:bauleitplanung@hesel.de) abgegeben werden. Sofern erforderlich, können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Ich weise gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 12 „Hesel-West-Rüschen“ unberücksichtigt bleiben können.

Die Samtgemeinde Hesel verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, sofern diese mit einer Stellungnahme angegeben werden. Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet erfolgt nicht. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an politische Gremien ist möglich, sofern und soweit die Weitergabe erforderlich ist, um eine sachgerechte Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB vornehmen zu können. Werden Stellungnahmen anonym abgegeben, kann eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis nicht erfolgen.

**Bekanntmachung  
der Gemeinde Hesel**



**Gemeinde  
Hesel**

**Gemeinde Hesel  
Der Bürgermeister  
Joachim Duin  
(Gemeindedirektor)**